

Jugendordnung des Landestanzsportverbandes Sachsen

beschlossen durch die Jugendvollversammlung des Landestanzsportverbandes Sachsen am 31. März 2019 in Leipzig

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Tanzsportjugend des Landestanzsportverbandes Sachsen (im folgenden LTVSJ genannt) ist die Jugendorganisation des Landestanzsportverbandes Sachsen (im folgenden LTVS genannt).

Zu ihr gehören alle jugendlichen Mitglieder der Mitgliedsvereine des LTVS bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet worden ist, sowie alle im Bereich der Jugend gewählten und berufenen Vertreter des Verbandes und der Mitgliedsvereine.

§ 2 Grundsätze

1. Die LTVSJ bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.
2. Die LTVSJ ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.
3. Die LTVSJ tritt für die Bekämpfung des Dopings ein, sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden. Sie unterstützt alle Maßnahmen des DTV-Präsidiums zur Umsetzung des Regelwerkes der NADA (Nationalen Anti-Doping-Agentur) im Tanzsport.
4. Alle Funktionsbezeichnungen dieser Jugendordnung sind geschlechtsneutral zu verstehen.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben der LTVSJ sind insbesondere

- den Tanzsport als Teil der Jugendarbeit zu fördern und zu pflegen,
- die sportliche Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit,
- Gesunderhaltung und Lebensfreude zu pflegen,

Landestanzsportverband Sachsen e. V.

Geschäftsstelle
Wilsdruffer Str. 10
01723 Grumbach

Vertretungsberechtigter Vorstand §26 BGB

Mike Hartmann (Präsident), Katrin Havekost (Vizepräsidentin), Britt Göldner (Schatzmeisterin)

Telefon: 035204 393600
Fax: 0322 24349465
Registergericht: Dresden

Mail: geschaeftsstelle@faszination-tanzen.de
Web: www.faszination-tanzen.de
Registernummer: VR 1009 StNr.: 203/140/03196

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Gefördert durch



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Mitglied im Deutschen
Tanzsportverband e. V.



Fachverband des



- zur Persönlichkeitsbildung beizutragen sowie die Befähigung und Bereitschaft
- zu sozialem Verhalten zu fördern,
- das gesellschaftliche Engagement Tanzsporttreibender Jugendlicher
- anzuregen,
- die Jugendarbeit der Mitglieder zu unterstützen und zu koordinieren,
- die gemeinsamen Interessen der Tanzsportjugend in sportlichen und
- allgemeinen Jugendfragen zu vertreten,
- die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.

§ 4 Finanzen

Die Finanzplanung und -abrechnung der LTVSJ ist Bestandteil des Haushaltes des LTVS.

§ 5 Organe

Die Organe der LTVSJ sind

1. die Delegiertenversammlung der sächsischen Tanzsportjugend (im folgenden Jugendvollversammlung genannt)
2. der Jugendausschuss

§ 6 Jugendvollversammlung

1. Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der LTVSJ. Sie besteht aus:
 - a) den Jugendwarten der Mitgliedsvereine des LTVS bzw. deren Vertretern,
 - b) den Mitgliedern des Jugendausschusses.
2. Jeder Mitgliedsverein des LTVS mit jugendlichen Mitgliedern hat eine Stimme. Maßgebend ist die zum Anfang des Kalenderjahres beim DTV (Deutschen Tanzsportverband) eingereichte Mitgliedermeldung.
3. Vertreter des Jugendwartes müssen eine schriftliche Vollmacht des Vorstandes des Mitgliedsvereins nachweisen. Stimmenübertragungen auf andere Mitgliedsvereine sind nicht möglich.
4. Die Mitglieder des Jugendausschusses haben jeweils eine Stimme.
5. Die Mitglieder des Jugendausschusses sind berechtigt die Stimme ihres Mitgliedsvereines wahrzunehmen.
6. Die Versammlungsleitung ist nicht stimmberechtigt, sofern sie keine Stimme im Sinne

Landestanzsportverband Sachsen e. V.

Geschäftsstelle
Wilsdruffer Str. 10
01723 Grumbach

Vertretungsberechtigter Vorstand §26 BGB

Mike Hartmann (Präsident), Katrin Havekost (Vizepräsidentin), Britt Göldner (Schatzmeisterin)

Telefon: 035204 393600
Fax: 0322 24349465
Registergericht: Dresden

Mail: geschaeftsstelle@faszination-tanzen.de
Web: www.faszination-tanzen.de
Registernummer: VR 1009 StNr.: 203/140/03196

Gefördert durch
STAATSMINISTERIUM
DES INNEREN



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Mitglied im Deutschen
Tanzsportverband e. V.



Fachverband des



- der Positionen 1 oder 2 in § 5 ausübt.
7. Auf Beschluss der Jugendvollversammlung können weitere Personen als Gäste zugelassen werden.
 8. Die ordentliche Jugendvollversammlung findet jährlich statt. Sie wird mit einer Frist von acht Wochen vom Jugendausschuss unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und evtl. Anträgen schriftlich oder durch Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Homepage des LTVS einberufen. Die endgültige Tagesordnung wird von der Jugendvollversammlung genehmigt.
 9. Anträge für die Tagesordnung der Jugendvollversammlung können nur von den in § 5 Positionen 1 oder 2 genannten Personen und den Organen des LTVS gestellt werden. Sie müssen dem Landesjugendwart spätestens drei Wochen vor der Jugendvollversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen. Dringlichkeitsanträge können in die Jugendvollversammlung eingebracht werden. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Jugendvollversammlung mit 2/3-Mehrheit der vertretenen Stimmen.
 10. Auf Antrag eines Drittels der möglichen Stimmen der Mitglieder der Jugendvollversammlung oder auf Beschluss des Jugendausschusses ist eine außerordentliche Jugendvollversammlung durchzuführen. Sie muss vom Jugendausschuss unverzüglich gem. § 6 Abs. 8 einberufen werden und muss innerhalb von 6 Wochen nach Antrag bzw. Beschluss stattfinden.
 11. Jede ordnungsgemäß einberufene ordentliche oder außerordentliche Jugendvollversammlung ist beschlussfähig.
 12. Die Jugendvollversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der Stimmmehrheit nicht berücksichtigt.
 13. Die Jugendvollversammlung wird bis zur Wahl der Versammlungsleitung von einem Mitglied des Jugendausschusses oder des Präsidiums des LTVS geleitet. Mitglieder der Versammlungsleitung können Mitglieder der Jugendvollversammlung oder Gäste sein. Die Wahl der Versammlungsleitung erfolgt offen. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen auf sich vereint.
 14. Über die Jugendvollversammlung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll wird von der Versammlungsleitung, dem Landesjugendwart und dem Protokollführer unterzeichnet. Das Protokoll ist innerhalb von drei Monaten nach der Jugendvollversammlung im

Landestanzsportverband Sachsen e. V.

Geschäftsstelle
Wilsdruffer Str. 10
01723 Grumbach

Vertretungsberechtigter Vorstand §26 BGB

Mike Hartmann (Präsident), Katrin Havekost (Vizepräsidentin), Britt Göldner (Schatzmeisterin)

Telefon: 035204 393600
Fax: 0322 24349465
Registergericht: Dresden

Mail: geschaeftsstelle@faszination-tanzen.de
Web: www.faszination-tanzen.de
Registernummer: VR 1009 StNr.: 203/140/03196



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Mitglied im Deutschen
Tanzsportverband e. V.



Fachverband des



geschützten Bereich der LTVS-Homepage zu veröffentlichen. Es gilt als genehmigt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe kein schriftlicher Einspruch beim Landesjugendwart eingeht.

§ 7 Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss setzt sich wie folgt zusammen
 - a) dem Landesjugendwart
 - b) dem Landesjugendsprecher
 - c) sowie weiteren Mitgliedern
2. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendvollversammlung für drei Jahre gewählt.
3. In den Jugendausschuss sind alle natürlichen Personen, die Mitglieder eines Mitgliedsvereins des LTVS sind, wählbar, sofern sie zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. Die Wahl der Jugendausschuss-Mitglieder erfolgt geheim in Reihenfolge der Positionen gem. § 7 Abs. 1. Auf die geheime Wahl kann verzichtet werden, wenn keine Einwände seitens der Jugendvollversammlung bestehen. Gewählt ist der Kandidat, der die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmen auf sich vereint. Ergibt der 1. Wahlgang diese Mehrheit nicht, ist im 2. Wahlgang derjenige Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält
5. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes des Jugendausschusses vor Ablauf seiner Amtszeit kann sich der Jugendausschuss bis zur nächsten Jugendvollversammlung durch Zuwahl selbst ergänzen oder die Aufgaben des ausgeschiedenen Mitgliedes auf die noch verbliebenen Jugendausschussmitglieder verteilen. Die Zuwahl muss auf der nächsten Jugendvollversammlung durch absolute Mehrheit der anwesenden Stimmen bestätigt werden.
6. Bei Ausscheiden aller Mitglieder des Jugendausschusses werden die Aufgaben auf das Präsidium des LTVS übertragen. Das Präsidium des LTVS bestimmt mehrheitlich einen kommissarischen Jugendwart, welcher zur nächsten Jugendvollversammlung zu bestätigen ist.
7. Die Abwahl von Mitgliedern des Jugendausschusses ist jederzeit durch die Jugendvollversammlung mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmen möglich.
8. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung, der

Landestanzsportverband Sachsen e. V.

Geschäftsstelle
Wilsdruffer Str. 10
01723 Grumbach

Vertretungsberechtigter Vorstand §26 BGB

Mike Hartmann (Präsident), Katrin Havekost (Vizepräsidentin), Britt Göldner (Schatzmeisterin)

Telefon: 035204 393600
Fax: 0322 24349465
Registergericht: Dresden

Mail: geschaeftsstelle@faszination-tanzen.de
Web: www.faszination-tanzen.de
Registernummer: VR 1009 StNr.: 203/140/03196

Gefördert durch
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Mitglied im Deutschen
Tanzsportverband e. V.



Fachverband des



Satzung und der Ordnungen des LTVS sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse gegenüber der Jugendvollversammlung und dem Präsidium verantwortlich.

§ 8 Änderung der Jugendordnung

Nur eine Jugendvollversammlung kann die Jugendordnung ändern. Anträge dazu müssen in vollem Wortlaut auf der Tagesordnung stehen. Änderungen der Jugendordnung bedürfen der Zustimmung von 2/3 der zum Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Stimmberechtigten.

§ 9 Inkrafttreten der Jugendordnung

Diese Jugendordnung bzw. Änderungen treten nach der Bestätigung durch die Jugendvollversammlung am ersten Tag des folgenden Monats in Kraft.

Landestanzsportverband Sachsen e. V.

Geschäftsstelle
Wilsdruffer Str. 10
01723 Grumbach

Vertretungsberechtigter Vorstand §26 BGB

Mike Hartmann (Präsident), Katrin Havekost (Vizepräsidentin), Britt Göldner (Schatzmeisterin)

Telefon: 035204 393600
Fax: 0322 24349465
Registergericht: Dresden

Mail: geschaeftsstelle@faszination-tanzen.de
Web: www.faszination-tanzen.de
Registernummer: VR 1009 StNr.: 203/140/03196



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Mitglied im Deutschen
Tanzsportverband e. V.



Fachverband des

